



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> IV Cri SV 941/19 <b>Datum:</b> 03.07.2019 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses und deren Vertreter</b>	
<b>Fachbereich:</b> Zentrale Dienste <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Ohl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	11.07.2019

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 36 Abs. 4 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V wird in der ersten Sitzung die oder der Vorsitzende des Ausschusses sowie zwei Personen, die sie oder ihn vertreten, gewählt. Sie vertreten den Vorsitzenden in seiner Abwesenheit.

### **Wahlgang**

Der Ausschuss wählt die oder den Vorsitzende/en aus seiner Mitte. Die Wahl erfolgt durch Handzeichen. Auf Antrag eines Ausschussmitgliedes muss geheim abgestimmt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen (einfache Mehrheit) hat.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß § 27 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V. m. der Entschädigungsverordnung M-V haben die Mitglieder des Ausschusses einen Anspruch auf Entschädigung. Ausschussvorsitzende erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,-€ je Sitzung. Ausschussmitglieder erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- je Sitzung.

### **Anlage/n:**

- keine

### **Beschlussvorschlag:**

- keine